

99110040164000

Tierkörper und tierische Nebenprodukte Behandlung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012110/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040164000
Leistungsbezeichnung I	Tierkörper und tierische Nebenprodukte Behandlung
Leistungsbezeichnung II	Behandlung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gülle, K3-Material, K2-Material, K1-Material, Risikofleisch, Schlachtabfall, Tierkörperbeseitigung, Tiernebenprodukte, Tierteil
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Veterinärwesen
Handlungsgrundlage	<p>Artikel 24 der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002</p> <p>Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren</p>
Teaser	<p>Wenn Sie als Unternehmen, tierische Nebenprodukte nach ihrer Sammlung behandeln wollen (sortieren, zerlegen, kühlen, einfrieren, salzen, entfernen von Häuten, Fellen oder von spezifischem Risikomaterial), müssen für diese Tätigkeit von der zuständigen Behörde zugelassen werden.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig tierische Nebenprodukte sortieren, zerlegen, kühlen, einfrieren oder salzen möchten oder deren Häute, Felle oder spezifisches Risikomaterial entfernen möchten, benötigen Sie eine Zulassung von der zuständigen Behörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Auszug Gewerberegister • Pläne der Anlagen / Betriebe, die zugelassen werden • Für bestimmte Anlagen oder Betriebe werden weitere

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen benötigt, die im Antragsverfahren mitgeteilt werden.
Voraussetzungen	Ihr Unternehmen ist im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zum Gewerbe angemeldet.
Kosten	Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie einen Antrag auf Zulassung zur Behandlung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid und eine Gebührenrechnung. • Sie begleichen die die Gebührenrechnung. • Sie dürfen mit der Behandlung der Tierkörper oder der tierischen Nebenprodukte entsprechend des Bescheides beginnen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist nach Prüfaufwand und nach Art der Tätigkeit unterschiedlich.
Frist	Sie benötigen die Zulassung, bevor Sie mit den Tätigkeiten beginnen dürfen.
weiterführende Informationen	https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Behandlung • Die Verarbeitung von Tierischen Nebenprodukten ist zulassungspflichtig. • Die Zulassung ist vor Beginn der Tätigkeit bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Behörde zu beantragen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)